

Informationsvorlage Nr. I-057/2019

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Umsetzung der Fördermittel aus der RL KStB Teil B
Instandsetzungs-/ Erneuerungspauschale - vorläufige Maßnahmenliste für das Jahr 2020

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	03.12.2019	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Umsetzung der Fördermittel aus der RL KStB Teil B Instandsetzungs- Erneuerungspauschale – vorläufige Maßnahmenliste

1. Inhalt

Gemäß der im Dezember 2015 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) soll jährlich eine pauschale Zuwendung in Abhängigkeit der Straßennetzes zur Verfügung gestellt werden.

Unter Punkt VI. Verfahren ist geregelt, dass die Ankündigung bis zum 15. Februar des laufenden Jahres erfolgen wird. Der Zuwendungsempfänger reicht bis 15. März eine Antragsliste ein, welche die Bewilligungsbehörde die Förderung prüft und entscheidet.

Der Zuwendungsbetrag wird als Festbetrag laut Antragsliste festgesetzt. Eine Änderung, Ergänzung, der beschiedenen Maßnahmenliste ist ausgeschlossen. Deshalb hat sich bewährt, eine größere Anzahl von Maßnahmen zu benennen.

Die Mittel stehen nur für das laufende Jahr zur Verfügung.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Maßnahmenliste für das Jahr 2020 mit einer Gesamtsumme Förderfähige Kosten von ca. 2.100 T€ untersetzt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die pauschale Zuwendung analog den Vorjahren (Jahr 2017: 1.624.522 €, Jahr 2018: 1.639.403 €, Jahr 2019: 1.654.323 €) ausfallen wird.

2. Maßnahmenliste

Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Tiefbaukoordinierung mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Möglichkeit der Umsetzung im Jahr 2020 ist dadurch gewährleistet. Des Weiteren wurden Maßnahmen aus der laufenden Unterhaltung berücksichtigt.

Teilweise handelt es sich dabei um mit der Vorlage I-063/2018 vorgestellten, im Jahr 2019 nicht realisierbaren Maßnahmen. Diese wurden in der Anlage 2 gekennzeichnet. Für alle anderen Maßnahmen ist vorgesehen mit der Planung ab 2019 zu beginnen. Maßnahmen die im Jahr 2020 aus Budgetgründen nicht umgesetzt werden können, verschieben sich automatisch in das darauffolgende Jahr.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 Maßnahmenliste